

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 84/24

Coburg, 17.11.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.02.2026	09:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Köttel

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Köttel	668	Gebäude- und Freifläche 1/1 Gemeinderecht	Nähe Am Boden	0,2565	496
2	Köttel	668/1	Gebäude- und Freifläche	Am Boden 18	0,5110	494

Köttel ist ein Stadtteil der oberfränkischen Stadt Lichtenfels im Landkreis Lichtenfels.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit:

Geb. C) Stall- und Scheunengebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, teilweise unterkellertes, in Massivbauweise (Massiv-/Holzkonstruktion bzw. Holzfachwerk) errichtetes Stall- und Scheunengebäude mit geneigtem Dach. EG-Nutzfläche ca. 334,40 m² zzgl. Nutzflächen Keller- und Dachgeschoss etc. Baujahr unbekannt, vermutlich im Kern Anfang/Mitte des 20. Jahrhunderts, teils ggf. früher, Errichtung nördlicher Gebäudeteil um 1917 sowie österlicher Teil - Jungviehstall - um 1982 angebaut. Anbau des südlichen Gebäudeteils - Stallung - um 1966.

Geb. D) Stall- und Lagergebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, teilweise unterkellertes, in Mischbauweise (Massiv-Holzkonstruktion) errichtetes Stall- und Lagergebäude mit nutzbarem Satteldach. EG-Nutzfläche ca. 104,80 m² zzgl. Keller- und Dachgeschoss. Baujahr unbekannt, vermutlich in Kern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Einbau Hofladen um 1994.

Teils Modernisierungs- und Renovierungsbedarf sowie Instandhaltungsrückstau. Flst. 668 und 668/1 sind zusammen als wirtschaftliche Einheit einzustufen. Bushaltestellen-Unterstand (nördlich).

Verkehrswert:

70.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit

Geb. A) Wohngebäude I:

Freistehendes, zweigeschossiges, teilweise unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Einfamilienhaus mit unausgebaute Dachgeschossetage. Wohnfläche EG + OG ca. 171,36 m² zzgl. Nutzfläche Keller- und Dachgeschoss. Baujahr um 1962.

Geb. B) Wohngebäude II (Wohngebäude-Anbau):

Zweigeschossiges, nicht unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Einfamilienhaus mit ausgebauter Dachgeschossetage. Wohnfläche ca. 154,34 m² zzgl. Nutzfläche. Baujahr unbekannt, Aufstockung (Errichtung 1. OG mit Dach / Getreideschüttboden über Schweinestall) um 1974/1978, Umbaumaßnahmen um 1994/1997.

Teils Modernisierungs- und Renovierungsbedarf sowie Instandhaltungsrückstau. Flst. 668 und 668/1 sind zusammen als wirtschaftliche Einheit einzustufen.

Verkehrswert:

214.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwältin Schumacher Tel. 089/17997990

Raiffeisenbank Obermain Nord eG (Frau Gorski) Tel. 09572/3840

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.